

Liebe kommunale Träger,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zeitalter der Digitalisierung ist Onlinebanking genau so selbstverständlich wie Online Shopping für die Gesellschaft geworden. Leistungen digital zu beziehen ist schnell, komfortabel und unkompliziert. Daher sollte die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) als Chance für einen Kulturwandel in den Kommunen angesehen werden um die Basis für die Digitalisierung in den Verwaltungen zu schaffen.

Die **Digitalisierung aller Antragsprozesse** und die **Verknüpfung zu einem Portalverbund**, stellt eine große Herausforderung dar. Zumal eine hohe Anzahl der Verwaltungsleistungen in kommunaler Durchführung liegt und die Umsetzung bis Ende 2022 erfolgen muss.

Um diese Herausforderung zu meistern, müssen die schleswig-holsteinischen **Kommunen zusammenarbeiten** und **Synergien bündeln**. Da der ITVSH eine zentrale koordinierende Rolle bei der OZG-Umsetzung spielt, wurde als wichtigste Aufgabe nach seiner Gründung, ein Vorgehensmodell zur OZG-Umsetzung konzipiert. Dies wurde auf fünf inhaltsgleichen Regionalkonferenzen den Trägerverwaltungen vorgestellt. An den Auftaktveranstaltungen zur gemeinsamen OZG-Umsetzung nahmen im April und Mai über 300 Mitarbeiter aus den Kommunal- und Kreisverwaltungen teil.

REGIONALKONFERENZEN | Themen

Nach der Begrüßung der Hausherrn stellte sich der ITVSH vor. Anschließend folgte ein Vortrag der kommunalen Landesverbände, der den Rahmen für die kommunale OZG-Umsetzung darstellt. Einen weiteren zentralen Programmpunkt, vorgetragen durch den ITVSH, stellte das Vorgehensmodell zur Realisierung des Projekts dar. Abschließend folgen zwei weitere Präsentationen des Landes und von Dataport. Die Referenten des MELUND stellten den Beitrag des Landes Schleswig-Holsteins vor und der Fokus von Dataport lag auf der Online-Service-Infrastruktur (OSI).

REGIONALKONFERENZEN | Fazit

Der ITVSH als kommunales Zentrum für Digitalisierung unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung des OZG bestmöglich. Jedoch können die Kommunen nur gemeinsam die gestellten Herausforderungen der Digitalisierung der Verwaltung bewerkstelligen. Hierfür ist es jedoch notwendig, dass sich die Kommunen an den Workshops beteiligen, denn das **Fachwissen der Verwaltungen ist unverzichtbar**. Zudem ist es ratsam, dass eine Anbindung an die Fachverfahren erfolgt, damit der gesamte Workflow digitalisiert wird und die erfassten Daten möglichst automatisch weiterverarbeitet werden können. Ebenso ist eine Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein unabdingbar. Mit der technischen Umsetzung werden externe Dienstleister beauftragt. Die **inhaltliche Steuerung liegt beim ITVSH und bei den Kommunen**.



Regionalkonferenzen April/Mai

Die **Präsentationen der Regionalkonferenzen** finden Sie auf der Webseite des ITVSH (www.itvsh.de) und können nachgelesen und weitergegeben werden.

Feedback und Fragen zu den Regionalkonferenzen dürfen gerne an den ITVSH gestellt werden. Wenden Sie sich gerne per Mail oder telefonisch an:

E-Mail: info@itvsh.de

Telefon Nr.: 0431-5700 5055

REMINDER: Bitte denken Sie noch daran uns den kommunalen **SPoC/OZG-Ansprechpartner** zu benennen. Bitte geben Sie uns kurzfristig an anmeldung@itvsh.de eine Rückmeldung.

OZG | Workshops

Für die schrittweise Bearbeitung der Themenaufbereitung ist die **Beteiligung der Kommunen in Workshops** unabdingbar. Der verwaltungsrechtliche und verwaltungspraktische Sachverstand der Kommunen bildet die Grundlage für eine rechtskonforme und praxistaugliche Digitalisierung aller Verwaltungsverfahren. Eine breite kommunale Akzeptanz sichert die schnelle, einheitliche Umsetzung. Es müssen Entscheidungsstrukturen aufgebaut werden, mit denen effektiv sachdienliche Arbeitsergebnisse gewonnen werden.

Durch die Regionalkonferenzen ist der **Startschuss zur OZG-Umsetzung** gefallen. Nun soll das Arbeiten in Projektstrukturen beginnen und die Umsetzung der digitalen Beantragung von Verwaltungsleistungen vorangetrieben werden. In den Workshops sollen die Anforderungen an die Digitalisierung der Leistungen erfasst und Schwierigkeiten/Probleme aus den individuellen Bereich festgestellt werden. Zudem sollen Erkenntnisse über Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede in den Verwaltungen deutlich werden.

Im Anschluss an die Workshops werden die Projektleiter die Ergebnisse dokumentieren und Folgetermine bekannt geben. In diesen sollen finale Ergebnisse erarbeitet werden.

Folgende Workshops finden in Kürze statt:

1. Grundlagen
 - 1.1 Portale
 - 1.2. Technische Anbindung der Kommunen inklusive Fachverfahren
 - 1.3. Servicekonto/Postfach
 - 1.4. Bezahlung
2. Prozesse
3. Nachnutzung
4. Kommunikation und Zusammenarbeit

Wenn Sie an einem Workshop teilnehmen möchten, melden Sie sich gerne per E-Mail bei uns: anmeldung@itvsh.de und Sie werden alle weiteren Informationen erhalten. Beachten Sie bitte, dass die Termine erst ab Mitte Juni durch die jeweiligen Projektleiter abgestimmt werden.

Detaillierte Informationen
in der Anlage
201906_Workshops

ITVSH | Der Blick in die kommenden Monate

Nach den Regionalkonferenzen finden weitere bedarfsorientierte Veranstaltungen statt. In diesen sollten aufkommende Fragen geklärt und über den aktuellen Stand der OZG-Umsetzung berichtet werden. Zudem soll die kommende Veranstaltung zur Information derer dienen, die nicht an einer Regionalkonferenz teilnehmen konnten.

Datum	06.06.2019
Uhrzeit	9:30 bis ca. 13:30 Uhr
Veranstaltungsort	Haus der kommunalen Selbstverwaltung großer Sitzungssaal Reventlouallee 6, 24105 Kiel
Anmeldung	Die Personenanzahl ist auf 20 Personen begrenzt, daher ist eine Anmeldung erforderlich. E-Mail an: anmeldung@itvsh.de

Alternativ findet eine weitere Veranstaltung am **13.06.2019** statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bei uns.

Am **09.09.2019** wird im Rahmen der Digitalen Woche in Kiel der **ITVSH-Kongress** als Nachfolger der KomFIT-Messe letztmalig in der Halle 400 stattfinden. Der ITVSH freut sich auf eine rege kommunale Beteiligung und interessante fachliche Diskussionen. Im Anschluss an die Veranstaltung findet eine **Trägerversammlung** statt. Auf dieser wird berichtet, was zu dem Zeitpunkt bei der Umsetzung der OZG schon erreicht wurde und wie das weitere Vorgehen ist.

Auf den kommenden zwei Seiten erhalten Sie eine Zusammenfassung über den ITVSH. Zudem finden Sie den Seiten sechs bis neun kurz und knapp Informationen über das Onlinezugangsgesetz.

Über eine erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und eine rege Teilnahme an den Workshops freut sich der ITVSH sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Lucht
Geschäftsführer

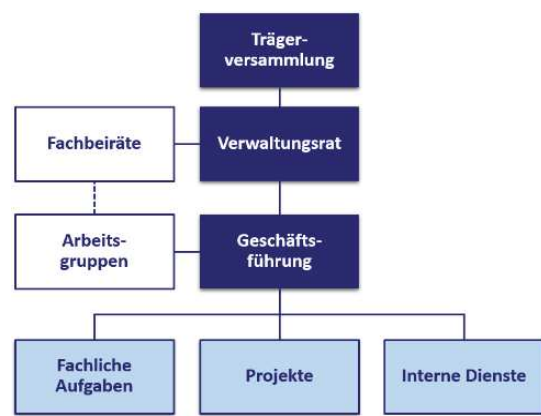




ITVSH | VORSTELLUNG

Um künftig die Herausforderungen in den Bereichen Digitalisierung und Informationstechnologie der Kommunalverwaltungen anzugehen, wurde auf Initiative der kommunalen Landesverbände der IT-Verband Schleswig-Holstein als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) durch ein Landesgesetz zum 01.01.2019 gegründet. Als **kommunales Kompetenzzentrum für Digitalisierung** hat der ITVSH die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners Schleswig-Holstein (EA-SH) und Projekte des Kommunalen Forums für Informationstechnik (KomFIT e.V.) übernommen, setzt Digitalisierungsprojekte um und nimmt insbesondere eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ein.

Die Gründung des ITVSH ist ein bisher bundesweit einmaliges Beispiel für eine **vorbildliche kooperative Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Landesverwaltung** im Bereich der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.



Organe des ITVSH

```

graph TD
    TV[Träger-versammlung] --- WR[Verwaltungsrat]
    FB[Fachbeiräte] --- WR
    WR --- GF[Geschäftsführung]
    AG[Arbeitsgruppen] --- GF
    GF --- FA[Fachliche Aufgaben]
    GF --- P[Projekte]
    GF --- ID[Interne Dienste]
    
```

ITVSH | Organe

Oberstes Souverän des ITVSH ist die **Trägerversammlung**, der per Errichtungsgesetz alle kommunalen Gebietskörperschaften Schleswig-Holsteins angehören. Die Trägerversammlung wählt und kontrolliert den Verwaltungsrat und beschließt über die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung des ITVSH. In diesem Rahmen kann sie vom Verwaltungsrat jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Anstalt verlangen. Jeder Träger entsendet ein Mitglied in die Trägerversammlung.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus den Geschäftsführern der drei kommunalen Landesverbände sowie jeweils einem weiteren Mitglied eines jeden der drei kommunalen Landesverbände. Der Verwaltungsrat stellt das zentrale Aufsichtsgremium des ITVSH dar. Grundsätzlich überwacht er die Geschäftsführung sowie die Durchführung ihrer Entscheidungen und übernimmt die Rolle des Dienstvorgesetzten der Geschäftsführung. Von seinem Steuerungsverständnis ausgehend setzt der Verwaltungsrat grundsätzliche strategische Vorgaben und Rahmenparameter, innerhalb derer die Geschäftsführung mit größtmöglicher Autonomie agiert. In diesem Rahmen kann er von der Geschäftsführung jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Anstalt verlangen.

Die **Geschäftsführung** besteht aus einer geschäftsführenden Person und ist ebenfalls ein Organ der Einrichtung. Sie wird vom Verwaltungsrat bestellt. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Anstalt eigenverantwortlich nach wirtschaftlichen Grundsätzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Grundsätze für die Geschäftsführung im Rahmen der Weisungen des Verwaltungsrates. Die Geschäftsführung bereitet Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und führt diese aus.



Die **Finanzierung** der Anstalt erfolgt aus kommunalen KIF-Mitteln, Erstattungen für die Aufgabenwahrnehmung des EA-SH und aus Landeszuschüssen zur OZG-Umsetzung. Von den Trägern werden keine Beiträge erhoben.

ITVSH | Aufgaben

Als kommunales Zentrum für Digitalisierung fördert der ITVSH die Entwicklung einer gemeinsamen IT-Strategie seiner Träger. Zudem stellt die **Koordination der kommunalen Umsetzung des OZG** eine große Aufgabe dar. Aber auch die Digitalisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge und der Bildungspakt werden mittelfristig wichtige Tätigkeitsfelder des ITVSH darstellen.

Durch den **Zusammenschluss des EA-SH und der KomFIT** kommen weitere Tätigkeiten hinzu. Dies sind vom KomFIT begonnene Digitalisierungsprojekte, insbesondere iKFZ, Kita-Datenbank, BOB-SH, eRechnung und SiKoSH. Die Aufgabe des EA-SH, die digitale Beantragung von 186 Verwaltungsleistungen zu ermöglichen, ist auch auf den ITVSH übergegangen. Seine diesbezügliche Zuständigkeit folgt aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie und der EU-Berufsqualifizierungsrichtlinie. Zudem ist der ITVSH einheitliche Stelle im Sinne von § 138 a Landesverwaltungsgesetz (LVwG-SH). Dabei kann der ITVSH die IT-Basisinfrastrukturelemente des Landes Schleswig-Holstein nutzen. Weiterhin ist der ITVSH Landeskoordinator für das EU Binnenmarkt-Informationssystem (IMI). Diese und weitere Digitalisierungsthemen wird der ITVSH künftig gemeinsam für und mit den Kommunen vorantreiben.

ITVSH | Start

Nachdem der ITVSH die Geschäftsräume bezogen hat, wurde mit den ersten Tätigkeiten begonnen. Dies waren u.a. die Grundlagenarbeit interner Organisation, die Entwicklung eines Corporate Design und einer neuen Internetseite, die Erstellung sowie Abstimmung und Verschriftlichung des Vorgehensmodells zur Umsetzung des OZG. Zudem wurde mit der Öffentlichkeitsarbeit beim IT-Planungsrat und auf der Dataport Hausmesse begonnen.

Ab Juni 2019 beginnt das Arbeiten in Projektstrukturen. Es werden Digitalisierungsprojekte aufgesetzt, die Aufgaben in Arbeitspakete eingeteilt, zusammen mit den kommunalen Trägern Workshops gebildet, alles mit dem Ziel, die Umsetzung der digitalen Beantragung von Verwaltungsleistungen voranzutreiben. Weiteres wesentliches Element wird die Einrichtung von Fachbeiräten, die den ITVSH bei seiner Arbeit unterstützen und als inhaltliches Korrektiv dienen.

OZG | UMSETZUNG

Für die Umsetzung der OZG gelten folgende rechtliche Rahmenbedingungen:

§ 1 Onlinezugangsgesetz

(1) Bund und Länder sind verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres [Ende 2022] ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

(2) Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

Die **575 Gruppierungen von Verwaltungsleistungen**, die hauptsächlich in den Kommunen angeboten werden, müssen bis zum 31.12.2022 auch digital umgesetzt werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

35 Leistungen betreffen Umweltthemen und werden vom Land, das zusammen mit Rheinland-Pfalz die Themenführerschaft für Umwelt-Themen übernommen hat, umgesetzt. Weitere zwei OZG-Leistungen im Rahmen des Landesprojekts Umweltthemen werden von McKinsey und 115 Themen vom Bund umgesetzt. Des Weiteren müssen die 186 Leistungen, die der EA-SH schon digital angeboten hat, nur noch OZG-konform umgesetzt werden.

OZG | Rollen bei der OZG-Umsetzung

Im Hinblick auf die Umsetzung ist zu beachten, dass jede Verwaltungsleistung nur einmal digitalisiert bzw. finanziert wird, sodass keine Insellösungen unterstützt werden. Zudem muss die **OZG-Struktur flächendeckend, standardisiert und gemeinsam** umgesetzt werden. Hierfür ist die Zusammenarbeit der vier Akteure: ITVSH, Kommunen, Land Schleswig-Holstein, Kommunen und dem Dienstleister Dataport, erforderlich.

➔ ITVSH

Bei der Umsetzung der OZG übernimmt der ITVSH die Federführung in Schleswig-Holstein und hat die Aufgabe, die **kommunale Umsetzung zu bündeln und zu koordinieren**. Hierbei wird ein Projektbüro, bestehend aus zwei ITVSH-Mitarbeitern, die Organisation, Kommunikation und das Controlling übernehmen. Zudem werden **Workshops** organisiert. Aus dem Projekt der OZG-Umsetzung ergibt sich, dass der ITVSH die

Konzeptionen der Projektarbeiten fortschreibt.

Auch der Betrieb der Onlinedienste und der gemeinsamen Infrastrukturen mit dem Land muss koordiniert und gesteuert werden. Zudem übernimmt die Anstalt die **laufende Kommunikation und Information** der Träger. Hinzukommt, dass **strategische Diskussionen** angeregt und weitere Optimierungspotentiale insbesondere in den Gremien erarbeitet werden sollen.

➤ KOMMUNEN

Die Kommunen, die die **Verwaltungsleistungen auch digital anbieten** müssen, sollen die vom Land bereitgestellte Basis-Infrastruktur nutzen. Mit dieser sollen die Kunden die Anträge digital an die Kommunen stellen. Zudem soll auch die Kommunikation z.B., wenn Unterlagen nachzuliefern sind und Bescheide erteilt werden wie auch der Gebühreneinzug, digital erfolgen. Zudem ist es empfehlenswert, wenn auch interne Verwaltungsabläufe digitalisiert werden und nicht die digital eingegangenen Anträge ausgedruckt, weiterverarbeitet, eingescannt und verschickt werden. Es sollte Motivation der Verwaltungen sein, auch die internen Verwaltungsabläufe zu digitalisieren und die OZG erst als Einstieg in die Digitalisierung der Verwaltungen anzusehen. Hierbei sollten die Prozesse jedoch erst optimiert und dann digitalisiert werden.

Das **OZG ist ein Projekt zum Mitmachen**, daher ist die Beteiligung der Kommunen nicht nur erwünscht, sondern zwingend notwendig, denn damit die Verwaltungsleistungen praxistauglich umgesetzt werden, ist es wichtig, dass die Kommunen in Workshops die Anforderungen an die Umsetzung definieren und festlegen.

Nach dem **Prinzip „Einer für alle“**, soll die Digitalisierung der Kommunen arbeitsteilig umgesetzt werden: Einer entwickelt einen Dienst und alle können diesen nachnutzen. Dieses Prinzip gilt länderübergreifend und hat den Vorteil, dass die Kosten aufgeteilt werden. Jedoch können individuelle Wünsche oder Anforderungen nicht berücksichtigt werden.

Zudem steht die **Nutzerorientierung** im Fokus des Projekts. Die Verwaltungsleistungen sollen schnell und einfach, auch über das Smartphone oder Tablet, bedient werden und der Kunde soll möglichst die gesamte Leistung digital abwickeln können. Die Informationen und Dokumente sollen zudem vom Kunden nur einmal hochgeladen werden und nicht bei jedem Antrag erneut eingetragen werden müssen.

Des Weiteren ist es erforderlich, dass OZG-Verantwortliche in den Verwaltungen bestimmt werden. Die sogenannten **SPoCs** (Single Person of Contact) sollen sich in den Kommunen hauptsächlich um die Umsetzung der OZG kümmern und Ansprechpartner für den ITVSH sein.

➤ LAND

Die Rolle des Landes ist es die **Basis-Infrastruktur bereitzustellen und zu implementieren**. Hierfür wurde Dataport mit der Entwicklung beauftragt. Zudem übernimmt das Land die **Abstimmung und Finanzierung der Verwaltungsleistungen**, die mit den Kommunen definiert werden sollen. Hinzukommt die gesetzliche Verpflichtung, dass die Bundesländer ihre Verwaltungsportale, die Verwaltungsleistungen gebündelt anbieten sollen, zu einem **Portalverbund** verknüpfen müssen.

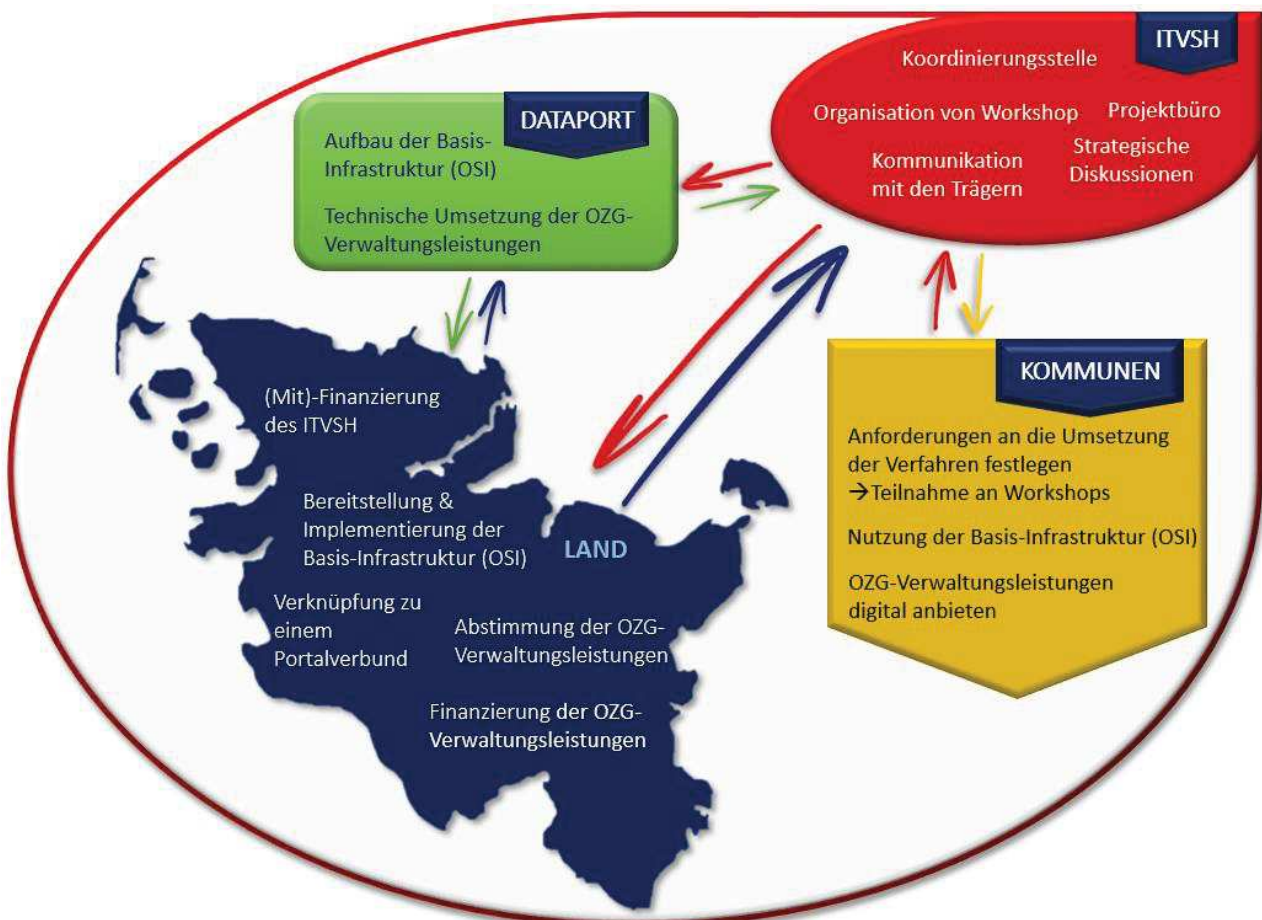
Zudem fließen Zuschüsse für die OZG-Umsetzung vom Land Schleswig-Holstein an den ITVSH. Hinzukommen zwei Mitarbeiter/-Innen der Landesverwaltung, die für fünf Jahre zum ITVSH abgeordnet werden. Im Allgemeinen ist Schleswig-Holstein, im Vergleich zu anderen Bundesländern, bei der Umsetzung des OZG gut im Rennen. Derzeit erhebt das MELUND die Landes-Prozesse, die umgesetzt werden sollen.

➤ DATAPORT

Die vom Land beauftragte Basis-Infrastruktur, genannt **Online-Service-Infrastruktur (OSI)**, wird vom Dienstleister Dataport umgesetzt. Die OSI hat einen modularen Aufbau und stellt die Basisdienste: Postfach, Servicekonto und E-Payment zur Verfügung.

Zudem werden die **Verwaltungsleistungen** von Dataport **technisch umgesetzt**. Hierfür ist es erforderlich, dass die Umsetzung exakt und praxistauglich definiert wird. Etwa 80% der Verwaltungsleistungen können einfach fabrikmäßig realisiert werden (mittels der Online-Dienste-Factory) und etwa 20% Verwaltungsleistungen müssen aufgrund ihrer Komplexität detailliert und umfangreich erarbeitet werden (User-Journey, Digitalisierungslabor).

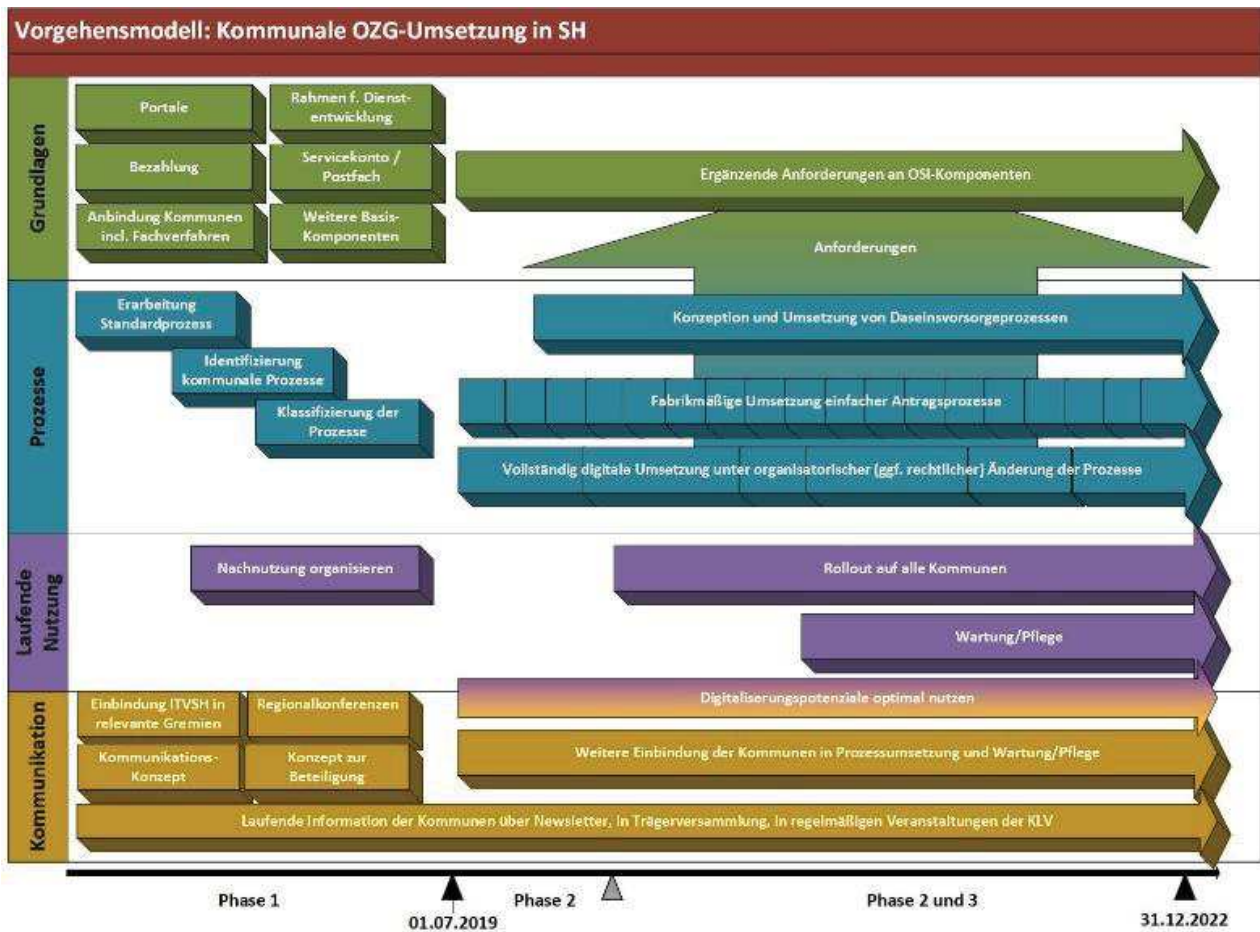
Derzeit befindet sich Dataport in einer Vorlaufphase und es werden etwa zehn Leistungen jährlich umgesetzt. Die personellen Ressourcen für den Bereich „Kommunale Lösungen und Bürgerservices“ wurden bereits aufgestockt.



Rollen bei der OZG-Umsetzung

OZG | VORGEHENSMODELL

Die Umsetzung der Anforderungen aus dem OZG erfolgt in drei Phasen und beginnt mit der **konzeptionellen Vorarbeit**, die bis 30.06.2019 abgeschlossen werden soll. Darauf folgt die **Modellierung der OZG-relevanten Verwaltungsleistungen**, die unter anderem in Workshops mit kommunalen Praktikern durchgeführt werden soll. Nach der technischen Implementierung und Produktivsetzung folgt abschließend die **Organisation des Betriebs**.



OZG Vorgehensmodell

Allgemeine Informationen zu den Workshops

In den folgenden Workshops sollen die **Grundlagen für die Umsetzung der digitalen Antragsstellung erarbeitet** werden. Bitte melden Sie sich für die Teilnahme an einer Arbeitsgruppe per E-Mail bei uns anmeldung@itvsh.de. Sie werden dann alle weiteren Informationen erhalten. Beachten Sie bitte, dass die Termine erst ab Mitte Juni durch die jeweiligen Projektleiter abgestimmt werden.

Nach der Durchführung der ersten Workshops werden die Projektleiter die Projektergebnisse dokumentieren und Folgetermine bekanntgeben. In diesen sollen finale Ergebnisse erzielt werden.

Im Anschluss an die Arbeitsgruppe „2. Prozesse“ werden **Facharbeitsgruppen** für die **detaillierte Umsetzung** der einzelnen Antragsprozesse benötigt. Für die Abstimmung der Folgeworkshops wird sich der ITVSH an die SPoCs der Kommunen wenden.

1. Arbeitsgruppen „Grundlagen“

1.1. Portale

Online-Dienste sollen zukünftig unabhängig von der tatsächlichen Zuständigkeit bundesweit auffindbar und aufrufbar sein. Für die Ausgestaltung der kommunalen Portale sind die Kommunen selbst verantwortlich, jedoch muss die Verknüpfung an das Landes- und Bundesportal sichergestellt sein. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Erarbeitung von Lösungen zur Realisierung der kommunalen Verwaltungsportale.

Zu behandelnde Kernfragestellungen:

- Wie kann der Zugang des Nutzers zu den Verwaltungsleistungen gestaltet werden?
- Wie kann der Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein (ZuFiSH) als zentrale Komponente für klassische Verwaltungsleistungen gestaltet und die Informationen dauerhaft gepflegt werden?
- Wie könnte die Suche und Nutzung von Verwaltungsleistungen über verschiedene Portalebene für Kunden aussehen (z.B. zwischen kommunalen Portalen, vom kommunalen Portal zum Landesportal, ...)?
- Macht ein gemeinsames kommunales Antragsportal Sinn? Wenn ja, wie kann dieses realisiert werden?

➔ **Wir freuen uns über kommunale Praktikerinnen und Praktiker, Personen aus Organisationen, der Presse-/Öffentlichkeitsarbeit und aus den kommunalen Landesverbänden, die an diesem Workshop teilnehmen möchten.**

1.2. Technische Anbindung der Kommunen inklusive Fachverfahren

In den Kommunen wird eine Vielzahl an unterschiedlichen Fachverfahren betrieben. Häufig bestehen dabei noch keine standardisierten Schnittstellen für Antragsdaten. Daher beschäftigt sich die Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung von Lösungen, um zukünftig online erhobene Daten gesichert in kommunale Fachverfahren übertragen und dort weiterverarbeiten zu können.

Zu behandelnde Fragestellungen:

- Wie kann eine sichere Anbindung der Verwaltungen und ein automatisierter Datenaustausch flächendeckend bereitgestellt werden?
- Zentrale Kommunikationskomponenten:
 - Aufbau einer digitalen Poststelle zur Weiterverarbeitung von digitalen Antragsdaten
 - Ankopplung von Fachverfahren an Antragsassistenten
- Welche Container, Formate des Containers und Inhaltsformate eignen sich?
 - XÖV-Standard und/oder fachverfahrensspezifische Formate
 - Standardformate (pdf, png, jpg, ...)

➔ **Zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe insbesondere Personen aus der kommunalen IT-Leitungsebene, CDOs, Personen aus Organisationen und den kommunalen Landesverbänden aufgerufen.**

1.3. Servicekonto/Postfach

Kunden sollen sich einmalig mit einem Servicekonto registrieren können um bundesweit Leistungen zu beantragen. Zudem soll eine Postfachfunktion für den gesicherten Austausch von Dokumenten zwischen Verwaltungen und Kunden entwickelt werden. Um diese zu ermöglichen, wird die Arbeitsgruppe Lösungen erarbeiten.

Zu behandelnde Kernfragestellungen:

- Wie müssen Schnittstellen nach technischen und organisatorischen Gesichtspunkten beschrieben werden?
- Welche „Sicherheitslevel“ benötigen Verwaltungsleistungen? Wie können Leistungen klassifiziert werden? Wie kann bei einem hohem „Sicherheitslevel“ eine gute Nutzbarkeit sichergestellt werden?
- Welche Postfachfunktionalität wird benötigt (z.B. Postzustellungsurkunden, Lesebestätigungen, Eingangsbestätigungen, „Wichtig“-Markierungen ...)?

➔ **Insbesondere kommunale Praktikerinnen und Praktiker, Personen aus Organisationen, der Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit und aus den kommunalen Landesverbänden sind für die Arbeitsgruppe erforderlich**

1.4. Bezahlung

Kostenpflichtige Verwaltungsleistungen sollen digital bezahlt werden können. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit kommunalen Anforderungen, welche elektronischen Bezahlwege bereitgestellt werden müssen und wie die entsprechenden Gelder bei den Kommunen vereinnahmt werden können.

Zu behandelnde Kernfragestellungen:

- Wie werden Verwaltungsgebühren ermittelt?
- Zu welchem Zeitpunkt sind Verwaltungsgebühren zu entrichten?
- Welche Bezahlarten werden benötigt?
- Wie werden die Gebühren vereinnahmt?
 - Gilt das Bruttoprinzip bei der Gebührenvereinnahmung? Wenn ja: welche rechtlichen Anpassungen sind notwendig?
 - Welche (rechtlichen und organisatorischen) Modelle der Zusammenarbeit der Kommunen mit Payment Providern sind sinnvoll?
 - Welche Anforderungen gibt es für die Abrechnung und die Integration in die kommunalen HKR-Verfahren?

➤ Dieser Workshop richtet sich besonders an kommunale Praktikerinnen und Praktiker, E-Commerce Expertinnen und -Experten, Personen aus Kämmerei und Organisationen, Kassenwarte und Kassenwartinnen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den kommunalen Landesverbänden.

2. Arbeitsgruppe(n) „Prozesse“

Für die Umsetzung des OZG bis Ende 2022 ist die Definition eines standardisierten „OZG-Prozesses“ erforderlich. Dabei gilt es, kommunale Rollen und OZG-relevante Prozesse zu identifizieren und zu priorisieren. Für die OZG-relevanten Prozesse muss dabei jeweils das konkrete Vorgehen bestimmt werden (z.B. „fabrikmäßig“ mit einfachen Antragsassistenten oder „nutzerzentriert“ durch vollständige digitale Prozesse unter organisatorisch-rechtlichen Änderungen). Darüber hinaus müssen die Prinzipien von Nachnutzung und Interoperabilität berücksichtigt werden (z.B. Berücksichtigung vorhandener Lösungen und Ansätze in anderen Kommunen, Ländern und beim Bund).

Die Arbeitsgruppe wird in drei Schritten vorgehen. In Schritt 1 beschäftigt sich die Gruppe mit der Definition des o.g. Standard-OZG-Prozesses und der entsprechenden Rollen. In Schritt 2 werden relevante OZG-Prozesse auf kommunaler Ebene identifiziert. Hier ist zu überprüfen, welche kommunalen Verwaltungsleistungen umgesetzt werden müssen und welche bereits vorhanden sind. In Schritt 3 erfolgt

die Klassifizierung (fabrikmäßig/nutzerzentriert – s.o.) und Priorisierung der Prozesse unter Berücksichtigung vorhandener Lösungen (z.B. EA-SH-Assistent). Mögliche Faktoren können hier Fallzahlen, wirtschaftliche oder Kundennutzungspotenziale sein.

Darüber hinaus soll die Reihenfolge der Umsetzung festgelegt werden. Besonders im Fokus steht die Entwicklung eines standardisierten Prozessmodells und einer standardisierten Prozessbeschreibung.

➔ **Für diese Arbeitsgruppe suchen wir Experten, die sich mit dem Prozessmanagement auskennen.**

3. Arbeitsgruppe „Nachnutzung“

Die erstellten und implementierten Referenzdienste sollen möglichst schnell flächendeckend bereitstehen. Damit die erhobenen Daten in die zuständige Verwaltung fließen können, müssen die Online-Dienste die Basis für eine standardisierte und weitgehende digitale Umsetzung von Verwaltungsprozessen bieten. Hierbei ist das Zusammenspiel mit den übergeordneten Prozessen auf Landes- (Projekt OZG|SH) und Bundesebene (z.B. Digitalisierungslabore, FIM) wichtig und muss bei der Konzepterstellung für die Nachnutzung der Referenzprozesse berücksichtigt werden.

Themen der Arbeitsgruppe:

- Kontinuierliche und flächendeckende Verbreitung der umgesetzten Referenz-Online-Dienste
- Sicherung der Nachnutzung in organisatorischer, technischer und ggf. rechtlicher Sicht
- Wie werden umgesetzte Leistungen über den ZuFiSH aufgerufen und welche Daten müssen eingepflegt werden?
- Wartung/Pflege: Laufende Einarbeitung und Berücksichtigung von Gesetzes- oder Prozessänderungen (→ Wie kann man den ZuFiSH aktuell halten?)
- Integration neuer Prozesse
- Welche Aufwände entstehen bei zentraler bzw. dezentraler Nutzung?
- Wie erfolgt die Überführung der Referenzprozesse in den Dauerbetrieb?
- Wer übernimmt die Betreiberfunktion für die Online-Dienste?
- Wie erhalten Kommunen Kenntnis von umgesetzten Diensten?
- Regelung der dauerhaften Finanzierung für Online-Dienste: Zurzeit wird die Basisinfrastruktur (OSI) bereitgestellt und implementiert. Zudem finanziert das Land die Referenz-Dienste. Ein dauerhaftes Finanzierungskonzept (inkl. evtl. finanzielle kommunale Beteiligungen) muss erarbeitet werden.

➔ **Melden Sie sich gerne, wenn Sie sich als Expertin oder Experte für die Nachnutzung von Prozessen einbringen möchten.**

4. Arbeitsgruppe „Kommunikation & Zusammenarbeit“

Es ist sicherzustellen, dass Kommunen kontinuierlich über OZG-Projekte informiert werden und sich hinreichend an der OZG-Umsetzung beteiligen.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet hierzu Strukturen und ein Kommunikationskonzept. Das Ziel ist dabei einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den einzelnen Kommunen und dem ITVSH zu gewährleisten. Zudem soll der ITVSH die kommunalen Interessen bei der Umsetzung der Digitalisierung wirksam vertreten, entsprechende Marketingmaßnahmen und eine Kommunikationsplattform entwickeln.

- **Wir suchen für die Arbeitsgruppe Kommunikationstalente und Experten, die sich mit der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene auskennen.**

Die folgenden Punkte sollen Ihnen bei der OZG-Umsetzung als Fahrplan dienen und die ersten Schritte zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes abbilden.



WORKSHOPS | Bitte beteiligen Sie sich zudem an den Workshops, in denen unter anderem die Anforderungen an die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen definiert werden. Auch bei kommunalen Besonderheiten können Sie diese im Rahmen der Arbeitsgruppen ansprechen. So kann aufgenommen werden wo Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Verwaltungen vorliegen.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem Newsletter Nr. 2 | Juni 2019

Die Termine werden ab Mitte Juni 2019 abgestimmt.

-
- Teilnahme an den **Regionalkonferenzen**
 - REMINDER** | Benennen Sie einen **SPoC** und teilen diesem dem ITVSH mit.
Der SPoC, als OZG-Ansprechpartner, stellt die zentrale Anlaufstelle für OZG-Themen in der Kommune und die Schnittstelle zum ITVSH dar.
 - OZG-Umsetzungskatalog** lesen | www.it-planungsrat.de
Stellen Sie sich hierzu folgende Fragen:
 - Welche Leistungen fehlen im Katalog?
 - Welche Leistungen sollten in der Umsetzung priorisiert werden?
 - Pflegen Sie die Daten im **ZuFiSH** und stellen Sie sicher, dass alle Verwaltungsleistungen für die Sie zuständig sind Ihrer Organisation zugeordnet sind. Sind Ihre Kontaktdaten vollständig und auf dem aktuellen Stand?
 - Bestandsaufnahme aller **Fachverfahren** und vorhandener Schnittstellen.
 - Schaffen Sie **intern Transparenz** z.B. durch einen Workshop.
 - Überlegen Sie, an welchen **Verwaltungsleistungen** sich Ihre Kommune **beteiligen** möchte. Bitte stimmen sie dies mit dem ITVSH, der die Projekte koordiniert, ab.
 - Haben Sie Referenzprozesse?
 - Wo besteht bei Ihnen Umsetzungsdruck?